Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1799)

Rubrik: Inländische Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wünscht er, daß das Direktorium alle Mittel ergreifen möge, die es haben mag, um diesen Patrioten Hülfe zu leisten, und ihr Schiksal so viel möglich zu mildern.

Bay erklärt, daß ihn als gewesenen Direktor, die heutige Deliberation nicht nur nicht geschmerzt, sondern ihrer republikanischen Freimüthigkeit wegen, sehr gefreut hat. — Er bittet aber, daß man sich vor Extremen hüte; um die Vorkehrungen des Direktoriums zu würdigen, muß man sich die damalige Lage des Vaterlands vorstellen; aus dem Kanton Waldstätten berichteten alle Beamten ohne Ausnahme, es könnten Ausbrüche von Gewaltthätigkeiten nur durch einstweilige Wegführung gewisser Leute verhütet werden; im Kanton Linth geschah das gleiche; Patrioten aus dem Kant. Zürich drangen ganz besonders auf eine ähnliche Aushebung; in den Kantonen Fryburg und Solothurn geschahen sie auf die Berichte der Commissarien hin. (Die Fortsetzung folgt.)

Inländische Nachrichten.

Luzern, den 17. August. Von Zug schreibt man unter den 15. August: „Gestern haben die republikanischen Waffen den klassischen Boden der Freiheit von dem Daseyn der kaiserlichen Söldner endlich wieder gereinigt; um die Mittagsstunde zogen die siegenden Franken wieder zu Schwyz ein, und eine andere Kolonne war um 3 Uhr zu Einsiedeln. Diese leztere, welche von Menziken und Egery ausgieng, warf gleich im Anfang den Feind überall zurück, allein am Katzenstrick, einer Höhe zwischen Rothenthurn und Einsiedeln, fand sie, die ohne Kanonen war, einen langen und mörderischen Widerstand von einer feindlichen Batterie. Ein Theil der 36. Halbbrigade war hier das Opfer einer unerschütterlichen Standhaftigkeit. Eine 3te Kolonne drängte den Feind dem Zürchersee nach bis auf Pfeffikon, wo man sich noch heute schlug. Es war bei Bellenschanzen, in der Gegend von Hütten, wo man sich bei 4 Stunden auf dem nämlichen Platze mit gleicher Tapferkeit und beispielloser Wuth herumschlug, wo die Feinde zulezt doch weichen mußten. Der Verlust an Todten und Verwundeten auf beiden Seiten kann noch nicht bestimmt werden; Gefangene sind hier bei 7 oder 800 durchgeführt worden. Gebrannt hat man nirgends, aber mehrere Orte ausgeplündert; die bewaffneten Bauern erschwerten die Siege dieses heißen Tages ungemein, und die Furcht, daß diese Gegenwehr die Dörfer in Schutt verwandeln werde, wie weiland zu Stanz, bewog die Bewohner einiger Dorfschaften, daß sie sich alle aus den Dörfern wegflüchteten, so daß sie noch wirklich leer stehen.

General Lecourbe, nachdem er bei Brunnen 3 feindliche Batterien überrumpelt, und die hartnäckige Gegenwehr der bewaffneten Bauern überwältigt hatte, kam glüklich in Altorf an.

General Loison hat provisorisch sein Generalquartier in Wasen festgesezt, ist bis zu dem Urnerloch vorgedrungen, und würde, wenn die Feinde den Weg nicht abgebrochen hätten, bis nach Urseren vorgerükt seyn; die Redouten, Verschanzungen wurden mit Sturm eingenommen, die Kanonen fielen in die Hände der Franken, die Truppen schlugen sich wie verzweifelt; Gen. Loison ist leicht verwundet.

In der Gegend von Zürich, Rechts der Sihl nach, wurde den ganzen Tag sehr hartnäckig gefochten, doch löste sich um 3 Uhr Nachmittag alle Ordnung der Feinde auf, und man focht nur noch in den Wäldern.

Heute Abend, den 17. August, sollen hier von Altorf her 8 bis 900 Gefangene anlangen.

Schafhausen 31. Jul. Die nach dem Hauptquartier zu Kloten abgegangnen Landdeputirten des Kantons Schafhausen, sind nicht vor den Erzherzog gekommen. Se. Königl. Hoheit haben ihnen Ihr Mißfallen bezeugen, und übrigens erklaren lassen, man wollte sie östreichischer Seits zu Stellung eines Contingents nicht zwingen, indem man nur Freiwillige verlange und nur von diesen wirkliche Dienste erwarten könne. Eine gleiche Erklarung wurde auch nebst Mittheilung der vom Lande eingegebnen Klagpunkte dem Magistrat zu Schafhausen ertheilt. Nun will die Stadt die auf ihren Theil fallende Mannschaft stellen und auch das Land noch einmal zum Beitritt aufmahnen lassen.

Die Nachricht von einer zu Weinfelden im Thurgau entdekten Verschwörung gegen die Kaiserlichen, an deren Spitze sich ein Apotheker Reinhard befunden haben sollte, wird in einem Augsburger Blatte nach authentischen Berichten für ganz falsch und ungegründet erklart.

Großer Rath, 20. Aug. Egg v. Ellikon trägt auf ein ausserordentliches Tribunal an, welchem die, so in den wiedereroberten Cantonen, während sie von den Oestreichern besezt waren, Stellen bekleidet, oder die Patrioten verfolgt haben, übergeben werden sollen. Niederlegung für 3 Tage auf den Canzleytisch.

Senat, 20. Aug. Durch den Namensaufruf wird mit 29 gegen 21 Stimmen der Beschluß über den bevorstehenden constitutionellen Austritt und Wiedererseßung des Senats verworfen.